

Landau in der Pfalz, den 16.08.2022

**Kreisverwaltung  
Südliche Weinstraße**

Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

# Prüfung

des Jahresabschlusses

des Zweckverbandes  
Paul-Moor-Schule  
Landau i. d. Pf.

für das Haushaltsjahr 2021

- Prüfungsmitteilungen -



**SÜW**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Wesentliches Ergebnis der Prüfung .....</b>	<b>7</b>
<b>4 Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>7</b>
<b>5 Vollständigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>7</b>
<b>6 Haushaltsausgleich in der Rechnung .....</b>	<b>8</b>
<b>7 Prüfung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>9</b>
7.1 Ergebnisrechnung .....	9
7.2 Finanzrechnung .....	9
7.3 Bilanz .....	9
7.4 Anhang .....	10
<b>8 Prüfung des Rechenschaftsberichtes .....</b>	<b>10</b>
<b>9 Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss .....</b>	<b>11</b>
9.1 Anlagenübersicht .....	11
9.2 Forderungsübersicht .....	11
9.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	11
<b>10 Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>12</b>
10.1 Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung .....	12
10.1.1 Erträge .....	12
10.1.2 Aufwendungen .....	12
10.1.3 Haushaltsausgleich .....	13
10.2 Finanzhaushalt und Finanzrechnung .....	14
10.3 Bilanz .....	15
10.4 Bilanzkennzahlen .....	16
10.5 Schulden .....	16
10.6 Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung .....	16
<b>11 Einzelfeststellungen .....</b>	<b>16</b>
<b>12 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse .....</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>ca.</b>	circa
<b>Einw.</b>	Einwohner/in
<b>evtl.</b>	eventuell
<b>ff.</b>	fortfolgende
<b>GemHVO</b>	Gemeindehaushaltsverordnung
<b>GemO</b>	Gemeindeordnung
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>i. d. Pf.</b>	in der Pfalz
<b>i.H.v.</b>	in Höhe von
<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>KomZG</b>	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
<b>lfd.</b>	laufende/n
<b>lit.</b>	litera (Buchstabe)
<b>Mio.</b>	Million/en
<b>Nr.</b>	Nummer
<b>RN</b>	Randnummer (laufende Nummer der Feststellung)
<b>RPA</b>	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung
<b>S.</b>	Satz
<b>SÜW</b>	Südliche Weinstraße
<b>T€</b>	Tausend Euro
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>v. H.</b>	vom Hundert
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>z.B.</b>	zum Beispiel

## **1 Vorbemerkungen**

Der Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau i. d. Pf. (Zweckverband) wurde am 09.08.1971 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist die Stadt Landau i. d. Pf.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Paul-Moor-Schule, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, nach dem Schulgesetz zu unterhalten und zu betreiben.

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Landau i. d. Pf. und der Landkreis Südliche Weinstraße. Die Schule besuchen auch Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Gebietskörperschaften, die nicht Mitglied des Zweckverbandes sind. Im Schuljahr 2020/2021 waren dies Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Neustadt an der Weinstraße und dem Landkreis Germersheim.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten 111 Schülerinnen und Schüler die Paul-Moor-Schule. Hiervon stammten 52 (46 v. H.) aus dem Landkreis Südliche Weinstraße, 33 (30 v. H.) aus der Stadt Landau i. d. Pf., 14 (13 v. H.) aus dem Landkreis Germersheim und 12 (11 v. H.) aus der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Seit mehr als zehn Jahren bewegten sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Paul-Moor-Schule besuchten, regelmäßig zwischen 90 und 110. Im Schuljahr 2020/2021 besuchten 111 Schülerinnen und Schüler die Paul-Moor-Schule. Es ist festzustellen, dass die Schülerzahlen trotz Inklusion steigen.

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führt die Stadtverwaltung Landau. Deren Verwaltungskosten werden durch den Zweckverband erstattet.

## **2 Allgemeines**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (RPA) hat gemäß § 7 Abs. 1 KomZG i. V. m. § 110 GemO sowie des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 19.11.1992 den Jahresabschluss des Zweckverbandes jährlich zu prüfen.

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss finden sich insbesondere in § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses benötigten Unterlagen wurden seitens der Stadtverwaltung Landau i. d. Pf. mit Schreiben vom 30.06.2022 der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zugeleitet.

Die Durchführung der Prüfung oblag Nicole Dierenbach, stellv. Leiterin beim RPA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes erfolgte – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 14.07.2022 bis zum 15.08.2022. Hierzu standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Liste der offenen Posten

Eine Belegprüfung in den Diensträumen der Kämmereiabteilung der Stadtverwaltung Landau i. d. Pf. erfolgte am 15.08.2022.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen (hinsichtlich des Jahresabschlusses) beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen einzubeziehen.

Nach § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erweckt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 beschränkte sich auf gezielte Stichproben. Diese genügten jedoch den Prüfungserfordernissen des § 113 Abs. 1 und 2 GemO.

Sämtliche Zahlenwerte sind grundsätzlich gerundet; ausgewiesene Summenwerte können daher von der Summierung der Einzelwerte geringfügig abweichen.

Feststellungen, die von der Stadtverwaltung Landau i. d. Pf. im Prüfungszeitraum ausgeräumt wurden und Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach den Erörterungen bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Schlussbericht nicht enthalten.

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse erfolgt gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende dieses Prüfungsberichtes unter lfd. Nr. 12.

Die im Prüfungsbericht zitierten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes können bei Bedarf im Internet unter folgender Adresse aufgefunden werden:

Bundesrecht: <http://www.gesetze-im-internet.de/index.html>

Landesrecht: <http://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/page/bsrlpprod.psmi>

### **3 Wesentliches Ergebnis der Prüfung**

Die Prüfung durch das RPA hat keine Sachverhalte aufgezeigt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021 und einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

### **4 Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde am 28.06.2022 aufgestellt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Somit war eine Aufstellung des Jahresabschlusses bis spätestens 30.06.2022 geboten.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist aufgestellt.

Feststellungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses waren nicht zu treffen.

### **5 Vollständigkeit des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 7 Abs.1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 2 GemO aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Darüber hinaus sind entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

- der Rechenschaftsbericht,
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2021 enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen, da Teilrechnungen, Beteiligungsbericht und die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen im Falle des Zweckverbandes entbehrlich sind.

Feststellungen zur Vollständigkeit des Jahresabschlusses waren nicht zu treffen.

## **6 Haushaltsausgleich in der Rechnung**

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO).

Entsprechend der Vorschrift des § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Ergebnisrechnung muss mindestens ausgeglichen sein.
2. In der Finanzrechnung muss der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (...).
3. In der Bilanz darf kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen sein.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss von 700.000 € ab.

Die unter Ziffer 1. genannte Voraussetzung zum Haushaltsausgleich in der Rechnung ist somit erfüllt.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1. 096 T€ aus. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 0 T€.

Die unter Ziffer 2. genannte Voraussetzung zum Haushaltsausgleich in der Rechnung ist somit erfüllt.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 861 T€ aus.

Die Voraussetzung nach Ziffer 3 zum Haushaltsausgleich in der Rechnung ist somit erfüllt.

Der Haushaltsausgleich in der Rechnung wurde erreicht.

Feststellungen zum Haushaltsausgleich in der Rechnung waren nicht zu treffen.



## **7 Prüfung des Jahresabschlusses**

### **7.1 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung ist in § 44 GemHVO geregelt:

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Verstöße gegen Rechtsvorschriften wurden in der Ergebnisrechnung nicht festgestellt.

### **7.2 Finanzrechnung**

§ 45 GemHVO regelt die Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Rechtsverstöße bei der Aufstellung der Finanzrechnung waren im Rahmen der Prüfung nicht ersichtlich.

### **7.3 Bilanz**

In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; erhebliche Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht anzu-

geben und zu erläutern. Ebenfalls im Rechenschaftsbericht sind anzugeben und zu erläutern:

1. Posten, die mit jenen der Bilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind, und
2. die betragsmäßige Anpassung von Posten der Bilanz des Haushaltsvorjahres.

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen.

Die Prüfung der Bilanz ergab keine Feststellungen.

#### **7.4 Anhang**

Der Inhalt des Anhangs ist im Einzelnen (insbesondere) in § 48 GemHVO geregelt:

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Darüber hinaus sind etliche weitere Angaben in den Anhang aufzunehmen.

Feststellungen zum Anhang waren nicht zu treffen.

### **8 Prüfung des Rechenschaftsberichtes**

(Insbesondere) in § 49 GemHVO finden sich die maßgeblichen Vorschriften über den Rechenschaftsbericht:

In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Feststellungen zum Rechenschaftsbericht waren nicht zu treffen.

## **9 Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss**

### **9.1 Anlagenübersicht**

Maßgeblich für den Inhalt der Anlagenübersicht ist § 50 GemHVO:

In der Anlagenübersicht sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Zweckverbandes zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Sofern bei der Bewertung der Vermögensgegenstände Wertminderungen für unterlassene Instandhaltung oder für die Beseitigung von Altlasten direkt abgesetzt wurden, sind diese Absetzungen pro Posten offen auszuweisen.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

### **9.2 Forderungsübersicht**

Die Regelungen über die Forderungsübersicht finden sich in § 51 GemHVO:

In der Forderungsübersicht sind die Forderungen des Zweckverbandes nachzuweisen. Die Forderungsübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Feststellungen waren nicht zu treffen.

### **9.3 Verbindlichkeitenübersicht**

Einschlägige Vorschrift für die Erstellung der Verbindlichkeitenübersicht ist § 52 GemHVO:

In der Verbindlichkeitenübersicht sind die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes nachzuweisen. Die Verbindlichkeitenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 10 Haushaltswirtschaft

### 10.1 Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

#### 10.1.1 Erträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2020
	Rechnung					Plan	Rechn.
	- in 1.000 € -						
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	569	562	557	551	838	3.321	1.800
Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>569</b>	<b>562</b>	<b>557</b>	<b>551</b>	<b>838</b>	<b>3.321</b>	<b>1.800</b>

Die Erträge lagen in 2021 mit ca. 1.520 T€ (46 v.H.) unter den Ansätzen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr und mit ca. 962 T€ über dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres.

#### 10.1.2 Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2020
	Rechnung					Plan	Rechn.
	- in 1.000 € -						
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	569	562	557	551	838	3.321	1.800
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>569</b>	<b>562</b>	<b>557</b>	<b>551</b>	<b>838</b>	<b>3.321</b>	<b>1.800</b>

Die Aufwendungen lagen in 2021 mit ca. 1.520 T€ (46 v.H.) unter den Ansätzen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr und mit ca. 962 T€ über dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres.

Die einzelnen Abweichungen sind im Anhang zur Bilanz unter lit. E. erläutert.

### 10.1.3 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde in 2021, wie auch in den Vorjahren, in der Rechnung erreicht. Das Jahresergebnis betrug 700.000 €.

Aufgrund der von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Vorgehensweise, das vorläufige Jahresergebnis durch Erstattung bzw. Anforderung der Verbandsumlage auszugleichen, betrug das Jahresergebnis des Zweckverbandes seit dem Jahresabschluss 2013 jeweils 0 €.

Die beschriebene Vorgehensweise stellt sicher, dass auch zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden.

Grundsätzlich hätte der Überschuss in Höhe von 700.000 € in der Ergebnisrechnung, wie in den vergangenen Jahren, den umlagepflichtigen Gebietskörperschaften zurück-erstattet werden können. Da es bei der Baumaßnahme „Sanierung Bewegungsbad“ jedoch zu Verzögerungen kam, wurde der damit einhergehende Überschuss in Höhe von 700.000 € durch Ermächtigungsübertragung in selber Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. In der Haushaltsplanung 2022 war für diese Mittel sonst keine Gegenfinanzierung vorgesehen. Ein sich einstellender Fehlbetrag kann sodann mit dem Überschuss 2021 verrechnet werden.

## 10.2 Finanzhaushalt und Finanzrechnung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
	Rechnung						Plan
	- in 1.000 € -						
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>67</b>	<b>110</b>	<b>1.096</b>	<b>0</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17	3	0	12	22	2	6
davon Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Kontengruppe 681)	17	3	0	12	22	2	6
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3	0	0	20	4	6
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>79</b>	<b>113</b>	<b>1.093</b>	<b>0</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Kontengruppen 691, 692)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Kontengruppen 791, 792)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen belief sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.096 T€. In der Haushaltsplanung wurde von einem Saldo in Höhe von 0 T€ ausgegangen.

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.093 T€ (geplant: 0 T€) führte zu einer entsprechenden Erhöhung der liquiden Mittel von 244 T€ auf 1.340 T€.

### 10.3 Bilanz

Pos- ten	Bilanz jeweils zum 31.12.	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€
	<b>Aktiva</b>						
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.925</b>	<b>1.871</b>	<b>1.821</b>	<b>1.772</b>	<b>1.745</b>	<b>1.696</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	0	0	0	0	0	0
1.2	Sachanlagen	1.925	1.871	1.821	1.772	1.745	1.696
1.2.3	Bebaute Grundstücke	1.857	1.813	1.770	1.727	1.685	1.641
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3	2	1	0	0	0
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	65	56	50	44	60	54
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>94</b>	<b>62</b>	<b>70</b>	<b>153</b>	<b>261</b>	<b>1.349</b>
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68	20	15	18	17	9
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	54	1	1	0	1	0
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	19	14	18	13	9
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1	0	1	3	3	0
2.4	Liquide Mittel	27	41	55	134	244	1.340
<b>4</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.019</b>	<b>1.933</b>	<b>1.891</b>	<b>1.924</b>	<b>2.005</b>	<b>3.046</b>
	<b>Passiva</b>						
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>149</b>	<b>149</b>	<b>149</b>	<b>161</b>	<b>161</b>	<b>861</b>
1.2	Sonstige Rücklage	149	149	149	161	161	161
1.3	Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	0
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
<b>2</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.776</b>	<b>1.722</b>	<b>1.672</b>	<b>1.622</b>	<b>1.596</b>	<b>1.547</b>
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.776	1.722	1.672	1.622	1.596	1.547
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
3.4	Sonstige Rückstellungen	6	4	6	5	3	0
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>88</b>	<b>58</b>	<b>65</b>	<b>136</b>	<b>246</b>	<b>637</b>
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46	32	21	23	229	550
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4	5	5	6	13	82
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	38	20	38	107	3	5
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.019</b>	<b>1.933</b>	<b>1.891</b>	<b>1.924</b>	<b>2.005</b>	<b>3.045</b>

## 10.4 Bilanzkennzahlen

Die wesentlichen Bilanzwerte und Bilanzkennzahlen entwickelten sich wie folgt:

jeweils zum 31. Dezember	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	- in 1.000 € -					
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.019</b>	<b>1.933</b>	<b>1.891</b>	<b>1.924</b>	<b>2.005</b>	<b>3.045</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>149</b>	<b>149</b>	<b>149</b>	<b>161</b>	<b>161</b>	<b>861</b>
Eigenkapitalquote (%)	7,38	7,71	7,88	8,37	8,03	28,27
Sonderpostenquote (%)	87,96	89,10	88,41	84,32	79,57	50,80
Rückstellungsquote (%)	0,33	0,20	0,30	0,25	0,14	0,02
Verbindlichkeitenquote (%)	4,34	2,99	3,41	7,07	12,25	20,91

## 10.5 Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Investitionsauszahlungen werden durch entsprechende Zuwendungen finanziert, so dass Investitionskredite nicht aufgenommen werden mussten.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden ebenfalls nicht. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag betragen 1.340 T€.

## 10.6 Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes ist als gesichert anzusehen, solange die umlagepflichtigen Gebietskörperschaften ihrer Zahlungsverpflichtung zur Deckung der ungedeckten Kosten über die Verbandsumlage nachkommen.

## 11 Einzelfeststellungen

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Einzelfeststellungen wurden nicht getroffen.



## 12 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule Landau i. d. Pf. zum 31.12.2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Jahr 2021 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße beschränkte sich auf gezielte Stichproben. Diese genügten jedoch den Prüfungserfordernissen des § 113 Abs. 1 und 2 GemO.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung im notwendigen Umfang mit einbezogen.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang.

Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

**Seitens des RPA wurden keine Sachverhalte festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule Landau i. d. Pf. für das Haushaltsjahr 2021 sowie einer Entlastungserteilung entgegenstehen.**

Landau in der Pfalz, den 16.08.2022  
**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Nicole Dierenbach  
stellv. Leiterin des Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamtes